

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Mittwoch, 19. Dezember 2012

Nr. 51 / 2012

4. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Gera über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages - Straßenausbaubeitragssatzung -

Die Stadt Gera erlässt auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 7 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch 7. Änderungsgesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) sowie § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) durch den Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung am 29. November 2012 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gera über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages vom 6. Juli 1998 – Straßenausbaubeitragssatzung – in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 22. November 2002:

Artikel 1

1. § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Zur anteiligen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Erschließungsanlagen) und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern, Erbbauberechtigten oder Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechtes i. S. des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch der erschlossenen Grundstücke erwachsenen besonderen Vorteile erhebt die Stadt Gera Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung, soweit nicht Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben sind.“

2. Der § 2 Absatz 1 Ziffer 4. erhält nach Punkt g) folgende Fassung:

„h) unselbständigen Grünanlagen,
i) kombinierten Rad- und Gehwegen.“

3. In § 4 Absatz 3 Ziffer 1. wird folgende Teileinrichtung angefügt:

	„Anrechenbare I	Breiten II	Anteil der Beitrags- pflichtigen
Kombinierter Rad- und Gehweg einschließlich Sicherheitsstreifen	je 4,50 m	je 4,50 m	75%“

4. In § 4 Absatz 3 Ziffer 2. wird folgende Teileinrichtung angefügt:

	„Anrechenbare I	Breiten II	Anteil der Beitrags- pflichtigen
Kombinierter Rad- und Gehweg einschließlich Sicherheitsstreifen	je 6,00 m	je 5,00 m	60 %“

5. In § 4 Absatz 3 Ziffer 3. wird folgende Teileinrichtung angefügt:

	„Anrechenbare I	Breiten II	Anteil der Beitrags- pflichtigen
Kombinierter Rad- und Gehweg einschließlich Sicherheitsstreifen	je 6,50 m	je 6,50 m	45 %“

6. Der § 4 Absatz 3 letzter Satz erhält folgende Fassung:

„Die Zuordnung zu den in Ziffer 1.-3. aufgeführten Straßenarten erfolgt durch den Fachdienst Verkehr der Stadt Gera, das Straßenverzeichnis ist in diesem Fachdienst aktuell zu führen.“

7. Der § 4 Absatz 6 Ziffer 1. erhält folgende Fassung:

„1. Fußgängergeschäftsstraßen

Straßen, in denen die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoß überwiegt und die zugleich in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine zeitlich begrenzte Nutzung für den Anlieferverkehr möglich ist;“

- Fortsetzung nächste Spalte -

8. Der § 5 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Im Satz 2 werden die Worte „Absatz 6 und 7“ durch die Worte „Absatz 5 bis 7“ ersetzt.

9. Der § 5 Absatz 8 Ziffer 2. lit. b) wird wie folgt ergänzt:

Nach dem Wort „Dauerkleingärten,“ wird das Wort „Eigentümergeärten,“ eingefügt.

10. In § 7 wird folgende Ziffer 8. angefügt:

„8. die kombinierten Rad- und Gehwege“

11. Der § 7 wird wie folgt geändert:

Es wird das Wort „koordinierter“ durch das Wort „beliebiger“ ersetzt.

12. Der § 8 a Satz 1 wird wie folgt geändert:

Im Satz 1 werden die Worte „im Amtsblatt der Stadt Gera“ durch die Worte „in den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ ersetzt.

13. In § 8 a wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Die voraussichtlich Beitragspflichtigen werden über den Zeitpunkt der Beendigung einer beitragspflichtigen Baumaßnahme informiert. Die Information erfolgt in den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“.

Der bisherige Text wird Absatz 1.

14. Dem § 10 a Absatz 3 wird folgender Satz angefügt.

„Der jeweilige Restbetrag ist mit sechs vom Hundert jährlich zu verzinsen.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ in Kraft.

ausgefertigt am 13.12.2012

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin



Der Stadt Gera beabsichtigt den Verkauf eines PKW; gegen Höchstgebot:

Mercedes-Benz, E320 CDI, Limousine/Avantgarde DPF, 165 kW
Farbe: Obsidianschwarz metallic
Sonderausstattung: Anhängerkupplung, Audio-Navigationssystem, Schiebedach elektrisch, Sitzbezug Leder, Vorrüstung Mobiltelefon
Km-Stand laut Tachometer: 221.650 km
Erstzulassung 23.11.2006
Fahrzeug ist stillgelegt
HU/AU gültig bis 11/2013

Eine Besichtigung des Fahrzeuges ist nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0365/48822622) möglich.

Angebote bitte im verschlossenen Umschlag bis zum **04.01.2013** mit Kennwort -PKW- an Stadt Gera, FD Brand- und Katastrophenschutz, Berliner Str. 153, 07546 Gera.

Dipl.-Ing. Ludwig Geiger
Fachdienstleiter Brand- und Katastrophenschutz

Bezugsmöglichkeiten der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich mittwochs in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Otto-Dix-Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 18:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Otto-Dix-Stadt Gera“ kann im Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus.

In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, und in der Zweigstelle Gera-Lusan in der Werner-Petzold-Straße 10 sowie im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Otto-Dix-Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber:

Stadtverwaltung Gera, Die Oberbürgermeisterin

Redakteur:

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Claudia Oertel

Kornmarkt 12, 07545 Gera

Ruf: 0365 838 11 13

Druck:

OTZ Druckzentrum GmbH & Co.

Verlag:

OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG,

Alte Straße 3, 04626 Löbichau

**Hier enden die „ Öffentlichen Bekanntmachungen der
Stadt Gera “.**